



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Änderung des Urheberrechtsgesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2023 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (URG; SR 231.1) Stellung zu nehmen und die unten angeführten Fragen zu beantworten.

Grundsätzlich begrüssen wir die Vorlage, die bezweckt, dass Medienunternehmen sowie Journalistinnen und Journalisten künftig für die Nutzung ihrer Inhalte durch grosse Online-Dienste entschädigt werden. Weiter favorisieren wir betreffend Artikel 37a Absatz 2 E-URG und Artikel 60a Absatz 2 E-URG jeweils die Variante 1. Die nachfolgenden Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Soll die vorliegende Vorlage um einen Vergütungsanspruch für die Nutzung journalistischer Inhalte durch KI-Anwendungen ergänzt werden?
Welche Gründe sprechen dafür resp. dagegen, die durch den Einsatz von neuen KI-Werkzeugen bei der Herstellung und der Nutzung journalistischer Veröffentlichungen entstehenden Herausforderungen im Rahmen der vorliegenden Vorlage zu regeln?

Nein. Wie weit und in welche Richtung diesbezüglich die technische Entwicklung geht, kann derzeit nur gemutmasst werden.

2. Wo planen Sie oder in welchen Branchen sehen Sie welche Möglichkeiten für den Einsatz von KI?

Der Kanton Uri plant derzeit keinen Einsatz von KI auf breiter Basis. Allenfalls wird das Tool in Einzelfällen genutzt.

3. In welchen Branchen erwarten Sie welche Änderungen der Business-Modelle?

Der Einsatz von KI rechnet sich nur, wenn betriebliche Abläufe gestrafft werden können oder Personal eingespart werden kann. Diese Effekte sind branchenunabhängig bzw. betreffen alle Branchen.

4. In welchen Branchen erwarten Sie welche Änderungen der Marktstruktur?

Die Vorlage wird zur Stärkung der Medienbranche beitragen, indem künftig Medienunternehmen sowie Medienschaffende für die Nutzung ihrer Inhalte durch grosse Online-Dienste entschädigt werden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass Anbieter von Online-Diensten als Folge des Vergütungsanspruchs gewisse Informationsdienste abschalten oder auf die Anzeige von Snippets verzichten werden.

Im Übrigen verzichten wir auf die Einreichung einer einlässlichen Stellungnahme.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 1. September 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

Roman Balli